



Reglement

Produktzentrum Kirschen/Zwetschgen SOV/SWISSCOFEL

Reglement	3.3
Beschluss vom	24.3.2017
In Kraft seit	21.04.2017
Ersetzt die Version vom	18.3.2015



1 Grundlage, Name

Im Sinne von Art. 21 und 22 der Statuten des Schweizer Obstverbandes (SOV) und Art. 17 der Statuten von SWISSCOFEL, resp. deren Produktgruppe Früchte besteht ein «Produktzentrum Kirschen/Zwetschgen».

2 Zweck

Das Produktzentrum Kirschen/Zwetschgen bezweckt die Behandlung der fach- und produkt-spezifischen Fragen über Tafel- und Konservensteinobst (Kirschen/Zwetschgen).

3 Zusammensetzung / Organisation

Das Produktzentrum Kirschen/Zwetschgen besteht aus maximal 16 Mitgliedern und zwar paritätisch aus 8 Produzenten- und 8 Handelsvertretern.

Für die Produzenten werden zusätzlich gleich viele Stellvertreter bestimmt, welche aber nur bei Verhinderung von Mitgliedern an den Sitzungen oder Telefonkonferenzen teilnehmen. Auch hier ist die regionale Vertretung zu berücksichtigen.

Bei Verhinderung haben die Handelsvertreter eine Stellvertretung aus dem eigenen Handelsbetrieb zu delegieren.

Mit der Teilnahme erhalten die Stellvertreter den Status von Mitgliedern. Zur Orientierung erhalten sie sämtliche Unterlagen wie die Mitglieder.

Die Produzentenvertreter werden von der Fachorganisation Produktion des SOV und die Handelsvertreter von SWISSCOFEL, respektive deren Produktgruppe Früchte bestimmt.

Das Produktzentrum Kirschen/Zwetschgen bestimmt aus seinen Reihen einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten.

Die Präsidenten/Direktoren SOV und SWISSCOFEL können zu den Sitzungen mit beratender Stimme eingeladen werden.

Bei Bedarf kann der Präsident des Produktezentrums zu bestimmten Traktanden Experten beiziehen, z. B.

- Vertreter der verarbeitenden Industrie mit Stimmrecht zur Bestimmung der Richtpreise für Industriekirschen und -zwetschgen

Das Produktzentrum kann für spezielle Aufgaben Ausschüsse und Arbeitsgruppen einsetzen und beauftragen.

Für produkt- oder fachorganisationsübergreifende Fragen kann das Produktzentrum Kirschen/Zwetschgen die Bearbeitung mit entsprechenden Gremien koordinieren, resp. an gemeinsame Ausschüsse delegieren.

Das Produktzentrum führt Sitzungen und Telefonkonferenzen nach Bedarf und auf Anordnung des Präsidenten durch.

Vier Mitglieder des Produktezentrums können beim Präsidenten die Durchführung einer Sitzung oder Telefonkonferenz verlangen.

Schweizer Obstverband

Baarerstrasse 88, CH-6300 Zug, Telefon +41 41 728 68 68, Fax +41 41 728 68 00, sov@swissfruit.ch



4 Kommunikation an die Basis

Die Basis setzt sich aus den Personen und Organen zusammen, welche Kirschen/Zwetschgen produzieren oder handeln und nicht dem Gremium angehören.

Das Produktzentrum beschliesst bei jedem Geschäft auch über die Kommunikation und legt somit fest, welche Massnahmen ergriffen werden, damit die Basis über die Beschlüsse informiert wird. Zusätzlich sind auch die verantwortlichen Personen der öffentlichen Hand regelmässig über die Beschlüsse zu informieren.

Die Mitglieder des Gremiums sind verantwortlich, die Informationen in ihrer Anbauregion zu verbreiten. Dies kann an Sitzungen von regionalen Früchtezentren/Organisationen oder an anderen Veranstaltungen stattfinden.

Der Austausch zwischen dem Produktezentrum und der Basis kann zusätzlich über spezifische Veranstaltungen sichergestellt werden.

5 Aufgaben / Zuständigkeiten

Dem Produktzentrum obliegt die produktspezifische Bearbeitung und abschliessende Entscheidung der mit Steinobst (Kirschen/Zwetschgen/Mirabellen) zusammenhängenden Fragen wie insbesondere:

- Richtpreise (Tafel- und Industriefrüchte)
- Wöchentliche Information mit den Richtpreisen über die Marktsituation
- Vermarktungskonzept
- Qualitätsnormen
- Sortiment
- Informationsaustausch
- Ernteschätzung
- Export (Meinungsbildung)
- Einfuhrregelung (Meinungsbildung)
- Gemeinschaftswerbung und PR (Meinungsbildung)
- Bestimmung der Aufgaben der Geschäftsstellen

Das Produktzentrum kann seine Mitglieder mit einem Pflichtenheft zu besonderen Abklärungen betreffend Marktsituation, Richt-Preise usw. verpflichten.

Das Produktzentrum entscheidet abschliessend, soweit die Entscheidungsbefugnisse nicht einem anderen Organ zugeordnet sind. In diesen Fällen beschränkt sich das Bearbeiten auf die Meinungsbildung und auf Empfehlungen.

Die Mitglieder verpflichten sich, die Mehrheitsbeschlüsse nach aussen zu vertreten und entsprechend zu begründen.



6 Finanzierung

Die Sitzungsentschädigungen werden von den delegierenden Organisationen SOV und SWISSCOFEL festgelegt und von diesen vergütet.

Die Finanzierung der Geschäftsstelle wird zwischen dem SOV und der SWISSCOFEL bilateral geregelt.

7 Schlussbestimmungen

Für alle weiteren in diesem Reglement nicht geregelten Fragen kommen die Statuten des SOV, resp. die Statuten von SWISSCOFEL sinngemäss zur Anwendung.

Das vorliegende Reglement wurde vom Produktzentrum Kirschen/Zwetschgen SOV/SWISSCOFEL am 24. März 2017 beschlossen. Es tritt mit diesem Datum in Kraft und ersetzt das Reglement vom 18. März 2015.

Produktzentrum Kirschen/Zwetschgen

Der Präsident

Der Sekretär

Hansruedi Wirz

Hubert Zufferey

SWISSCOFEL

SOV

Der Geschäftsführer

Der Direktor

Marc Wermelinger

Georg Bregy